



Vorlage

Datum: 10.10.2011
Vorlage FB II/1561/2011

TOP	Betreff Informationen zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport nimmt die Änderungen durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	14.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2011 wurde das 6. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen.

Es beinhaltet die Umsetzung des schulpolitischen Konsenses, der von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen entwickelt wurde.

Wesentlicher Punkt ist die Einführung der Sekundarschule als Regelschule für die Sekundarstufe I. Die Sekundarschule ersetzt damit die im Schulversuch zu erprobende Gemeinschaftsschule.

Gleichzeitig entfällt die Möglichkeit, einen Schulverbund (organisatorischer Zusammenschluss nach § 81 SchulG) zu bilden.

Um Streitigkeiten zwischen benachbarten Kommunen zu vermeiden, erfolgt in § 80 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz eine Neuregelung, wonach die Schulträger verpflichtet sind, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können.

Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) beantragen. Dadurch sollen Klageverfahren vermieden werden.

Zusätzlich wird die Landesverfassung dahingehend geändert, dass die institutionelle Garantie der Hauptschule aufgegeben wird.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Text 6. Schulrechtsänderungsgesetz

Text Änderung der Landesverfassung NRW

Anmerkung:

Die endgültige Fassung der Änderungsgesetze wurde bisher noch nicht veröffentlicht. Die Texte werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.